Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 2 (1910)

Heft: 11

Artikel: Partei und Gewerkschaften in der Schweiz. Teil I

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-349714

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freilich dürfen unsere Genossen Schalenmacher sich keiner Illusion hingeben, sie werden gewaltige Anstrengungen machen müssen, um die Positionen zu erobern, die sie erreichen wollten. Im Grunde glaube ich kaum, dass es ihnen möglich sein werde, dahin zu gelangen, wenn sie allein auf ihre eigene Kraft angewiesen sind, abgesehen davon, dass Konflikte, wie der in der Fabrik „Longines" ausgebrochene, sich später wieder ereignen können. Im Gegenteil, mir scheint, dass die Schalenmacher nur in einer Gesamtorganisation, die sämtliche Berufe der Uhren-Industrie umfasst, die Unterstützung, die Kraft die sie brauchen, finden werden.

Leider haben gerade die Schalenmacher dazu beigetragen, die Verwirklichung des Industrieverbandes zu verspäten, und wenn man Fatalist sein wollte, könnten wir heute sagen, dass sie da bestraft wurden, wo sie zuerst gesündigt hatten. Auch der Verband der Uhrenarbeiter hat bei manchen Bewegungen schöne Proben von Kraft und Disziplin abgelegt. Vereinigen wir diese Kräfte und verzichten wir doch endlich auf den Geist des Partikularismus, der ein Zeichen der Schwäche, ein Element der Trennung bleibt.

Die Ereignisse, die sich in der Uhrenindustrie abspielten, sollten sowohl für die Schalenmacher wie für die Uhrenarbeiter, für die Dekorateure wie für die Zifferblattmacher und andere Branchen in der Uhrenindustrie eine Lehre sein. Je mehr Zeit wir verlieren, um diese Lehre zu benützen, um so schlimmer für uns selber, denn die Arbeiterschaft hat in der Bewegung um ihre gesellschaftliche Stellung, im Kampfe um ihre Existenz wahrhaftig keine Zeit zu verlieren.»

Partei und Gewerkschaften in der Schweiz.

I.

Die Frage der *Regelung der Beziehungen zwischen den Gewerkschaftsorganisationen und der sozialdemokratischen Partei der Schweiz* bildete bereits im Tätigkeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes für 1909 einen der wesentlichsten Punkte.

Der erste zu diesem Zweck vom Sekretariat des Gewerkschaftsbundes ausgearbeitete Entwurf ist den Verbänden schon vor Jahresfrist d. h. im Laufe des Monats Dezember 1909 zugestellt worden.

Eine Reihe von Umständen hat es jedoch verunmöglicht, die Sache im Gewerkschaftsausschuss sofort zu behandeln. Der nachträglich vom Bundeskomitee modifizierte Entwurf konnte erst am 13. November d. J. dem in Olten tagenden Gewerkschaftsausschuss vorgelegt werden, dafür ist er dann mit wenigen Aenderungen gutgeheissen worden.

Ferner hat die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei sich bereits im Juni ebenfalls mit der gleichen Frage beschäftigt, die dann am 27. November eines der Haupttraktanden des in Basel stattgehabten sozialdemokratischen Parteitages bildete.

Es ist daher wohl nicht ganz richtig, wenn in einzelnen Parteiorganen und am Parteitag von einzelnen Rednern die Klage erhoben wurde, man habe erst kurz vor dem Parteitag etwas von dieser Sache erfahren, um damit die Absetzung des betreffenden Traktandums von der Tagesordnung zu begründen. Richtig ist nur, dass wir mit einer Veröffentlichung der Entwürfe abwarten wollten, bis zwischen den massgebenden Instanzen eine Verständigung über die prinzipielle Seite der Frage erzielt sei. Das hätte aber sicher die Genossen, die sich ernstlich um die Gesamtbewegung kümmern, nicht hindern sollen, in den einzelnen Vereinen eine Diskussion über dieses Problem herbeizuführen.

Aus den vom Gewerkschaftsausschuss und vom sozialdemokratischen Parteitag in dieser Sache gefassten Beschlüssen geht nun deutlich hervor, dass die massgebenden Instanzen beider Organisationsgruppen grundsätzlich die Notwendigkeit anerkennen, die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften durch eine feste, allgemein gültige Vereinbarung zu regeln.

Es wird sich somit noch darum handeln, über die Bestimmungen, die in die Vereinbarung aufzunehmen sind, eine Verständigung zwischen den Interessenten herbeizuführen. Dies ist freilich der schwierigere Teil des Problems, aber wir zweifeln nicht daran, dass sich auch hiefür schliesslich eine beide Gruppen befriedigende Lösung finden werde, und glauben, durch den oben erwähnten, vom Gewerkschaftsausschuss angenommenen Entwurf hiefür gute Vorarbeit geleistet zu haben. Nun halten wir es für durchaus richtig, wenn erklärt wird, dass mit dem Abschluss von Vereinbarungen allein noch nicht viel erreicht sei, dass es in der Hauptsache noch darauf ankomme, dass man nachher überall so handle, wie es den Interessen der Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft am besten diene.

Gewiss hat die beste Vereinbarung erst dann praktischen Wert, wenn ihren Bestimmungen nachgelebt wird, der vorzüglichste Vertrag bleibt zwecklos, wenn er nicht gehalten wird. Die Beachtung solcher Bestimmungen wird wohl am sichersten erreicht, wenn nicht nur die leitenden Personen, in diesem Falle die Führer und Vertrauensmänner, sondern erst wenn die grosse Masse der organisierten Arbeiter über den Zweck

der Vereinbarung orientiert, von der Notwendigkeit derselben überzeugt ist. Wir haben es daher freudig begrüsst, dass der sozialdemokratische Parteitag den Beschluss fasste, das vortreffliche Referat des Genossen Rob. Grimm über Partei und Gewerkschaften in Broschürenform zu veröffentlichen und so den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft zur Kenntnis zu bringen. Indem aber unser Genosse Grimm in seinen Ausführungen in der Hauptsache von Gesichtspunkten ausgeht, die vorerst für die politische Organisation massgebend sind, glauben wir zur Abklärung des Gesamtproblems beizutragen, wenn wir demselben hier vom Standpunkt der gewerkschaftlichen Interessen näher treten.

Um nicht die ganze Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften aufrollen zu müssen, beginnen wir mit der politischen

Neutralität der Gewerkschaften.

Die gleichartige wirtschaftliche Stellung der Lohnarbeiter und die verhältnismässig geringe Differenz zwischen der sozialen Lage der einzelnen Arbeitergruppen haben zur Folge, dass auch die wirtschaftlichen Interessen und wenigstens die Momentbedürfnisse der Arbeiter gleichartige sein müssen.

Demgegenüber bedingen, schon der Umstand, dass die wirtschaftliche Entwicklung sich nicht durchwegs in gleicher Weise und in gleichem Tempo vollzieht, ferner Unterschiede in den natürlichen Anlagen der Arbeiter, in deren Temperament, Erziehung, Bildungsgrad respektive Erkenntnisvermögen, entsprechende Differenzen auch in ihren politischen, philosophischen oder religiösen Ansichten.

Mit diesen Feststellungen wollten wir vorerst bloss andeuten, dass es im allgemeinen leichter ist, die Arbeiter zu bewegen, sich zum Zwecke der gemeinsamen Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Momentinteressen zu verbinden, als sie zu völliger Uebereinstimmung in politischen oder philosophischen Ansichten zu bringen.

Andererseits musste auch von den radikalsten Sozialisten die Notwendigkeit einer möglichst vollständigen, dauernden Verbindung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet, wie sie unsere Gewerkschaftsverbände zu verwirklichen bestrebt sind, anerkannt werden. Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit, die Bildung und Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen zu fördern, brachte auch viele sozialdemokratisch gesinnte Gewerkschafter zu der Ueberzeugung, dass die gewerkschaftlichen Aktionen möglichst auf das zu beschränken seien, was den gemeinsamen wirtschaftlichen Momentinteressen der Arbeiter dient, dass Erörterungen über politische, philosophische oder religiöse Probleme, die die Einigkeit innerhalb der Gewerkschaften gefährden könnten, von diesen ferngehalten werden sollten.

Freilich war man nie recht darüber einig, wie weit man in der Rücksichtnahme auf die parteipolitischen oder religiösen Meinungsunterschiede der Arbeiter gehen müsse. Diese Frage bildete schon an dem im März 1899 in Luzern stattgehabten Arbeitertag Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen den damaligen Führern der schweizerischen Arbeiterschaft.*

Die einen befürworteten in Anbetracht der damals recht schwachen Gewerkschaften eine nahezu absolute Neutralität, um die bürgerlich gesinnten Elemente und namentlich auch die Anhänger der katholischen Kirche unter der Arbeiterschaft für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen, während andere es bei einer sehr relativen Neutralität bewenden lassen wollten, die sich im wesentlichen darauf beschränkt, dass man in den Gewerkschaften alle Arbeiter, unbekümmert um ihre politische oder religiöse Ueberzeugung aufnehmen solle.

Es wurde schliesslich eine Resolution (Greulich) gutgeheissen, durch die der Schweiz. Arbeiterbund verpflichtet wird, mit allen Kräften für eine einheitliche und umfassende gewerkschaftliche Organisation in der Schweiz zu wirken, vorausgesetzt, dass der Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände sich auf parteipolitisch und religiös neutralen Boden stellen.

Es waren somit meist *taktische Erwägungen*, die damals für eine möglichst weitgehende Neutralität der Gewerkschaften sprachen. Bei der Frage kommen aber noch andere Momente, die wir als *organisationstechnische* bezeichnen wollen, in Betracht.

Eine Arbeiterorganisation, die es übernehmen wollte, in gleicher Weise und gleichzeitig auf allen Gebieten der sozialen Bestrebungen zu wirken, würde sich der Gefahr aussetzen, den an sie gestellten Anforderungen niemals auch nur annähernd genügen zu können, weil zur Erfüllung einer so gewaltigen Aufgabe Kräfte und Mittel notwendig sind, über die weder die gewerkschaftlichen noch die politischen Arbeiterorganisationen allein gegenwärtig verfügen.

Die Abhaltung der Versammlungen, in denen bunt durcheinander alle möglichen Fragen, die in keinem oder nur in entferntem Zusammenhang zueinander stehen, von Leuten diskutiert werden sollten, bei denen die Voraussetzung gleicher Gesinnung fehlt, müsste sich ausserordentlich schwierig gestalten. Die Schwierigkeit, eine Uebereinstimmung in den Willensäusserungen der von so verschiedenen Gesichts-

* Siehe hierüber: *Joh. Hüppy*, Geschichte des Schweiz. Gewerkschaftsbundes (Seite 124 u. ff.), Zürich 1910. Verlag der Grütlibuchhandlung.

punkten aus urteilenden Elemente zu erzielen, müsste die Aktionsfähigkeit einer derartigen Organisation lähmen.

Die Erfahrungen, die man mit der alten internationalen Arbeiterassoziation gamacht hat, bieten ein lehrreiches Material hiefür. — Die Versammlungen und Kongresse syndikalistischer Vereinigungen, bieten ebenfalls guten Anschauungsunterricht auf diesem Gebiet. — In der Arbeiterorganisation, ja in der ganzen Arbeiterbewegung macht sich das ökonomische Grundgesetz der Notwendigkeit der Konzentration der in gleicher Richtung wirkenden Kräfte und der Arbeitsteilung nicht minder geltend als in allen andern Domänen des Gesellschaftslebens.

Die Gewerkschaftsorganisation erstrebt vorerst die Verbindung der Arbeiter des gleichen Berufs- oder Industriezweiges, um gestützt auf deren Funktion als Produzenten einen möglichst grossen und für die Arbeiter günstigen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu gewinnen. Sie bildet somit vor allen Dingen einen Sammelpunkt der wirtschaftlichen Kräfte der Arbeiterschaft als Produzent.

Demgegenüber bildet die sozialdemokratische Partei den Sammelpunkt sozialistisch gesinnter Arbeiter und Bürger, um deren vereinte politische Macht vornehmlich im Interesse der möglichst günstigen gesellschaftlichen Stellung der Arbeiterklasse zur Geltung zu bringen. Diese Art der Vereinigung ist entschieden geeigneter als eine Gewerkschaft die Erfüllung oder Ausführung politischer Aufgaben zu übernehmen.

Derartige Erwägungen, ausserdem da und dort Rücksichten besonderer Art, auf die wir hier nicht näher eintreten wollen, trugen ebenfalls dazu bei, viele sozialistisch gesinnte Arbeiter und Gewerkschaftsführer zu bestimmen, mit den Anhängern der politischen Neutralität für die Fernhaltung der Parteipolitik von der Gewerkschaftsorganisation zu plädieren.

Trotz den guten Gründen, die für eine gewisse Neutralität der Gewerkschaften und namentlich für eine rationelle Arbeitsteilung innerhalb der Arbeiterbewegung sprechen, musste man die Erfahrung machen, dass der schweizerische Arbeitertag im Jahre 1899 und die von ihm eingetzte Kommission in dieser Sache des guten zu viel getan hatten.

Die sogenannten « Christlichen » auf die man damals glaubte besondere Rücksichten nehmen zu müssen wollten eine förmliche Kastrierung nicht bloss des Arbeiterbundes, sondern auch des Gewerkschaftsbundes herbeiführen, und nachdem sich die sozialistisch gesinnten Mitglieder des Gewerkschaftsbundes dem ihnen zugemuteten geistigen Selbstmord energisch widersetzten, begannen die christlichen Herren fröhlich die Gründung konfessioneller Gewerkschaften an die Hand zu nehmen. — Die Konzessionen, die der im April 1900 in Winterthur tagende Gewerkschaftskongress ihnen machte, in dem der Art. 2 der alten Bundesstatuten gestrichen wurde, der u a. die Befreiung der Arbeiterschaft vom Lohnsystem und die Vergesellschaftung der Produktionsmittel gemäss dem Programm der Sozialdemokratie als Endziel der gewerkschaftlichen Bestrebungen bezeichnete, vermochte die Christlichen nicht zu einer andern Stellungnahme den freien Gewerkschaften gegenüber zu bewegen.

Der bürgerlich gesinnte Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, wobei damals namentlich die Eisenbahner in Betracht kamen, liess sich trotz aller Neutralitätserklärungen ebenfalls nicht bewegen, dem Gewerkschaftsbund beizutreten, dabei spielten, wie es sich später herausstellte, persönliche Motive der betreffenden Gewerkschaftsführer und namentlich auch die Frage der Beitragsleistung eine grössere Rolle als die Frage der politischen Neutralität des Gewerkschaftsbundes.

Der Verband Schweiz. Lokomotivheizer und nachher die Arbeiterunion Schweiz. Transportanstalten sind bekanntlich dem Gewerkschaftsbund vor kurzem beigetreten, trotzdem dieser im Art. 1 seiner neuesten Statuten klipp und klar als die Zusammenfassung der Berufs- und Industrieverbände der Schweiz, *die auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehen*, erklärt wird.

Ebenso haben sich die bürgerlich gesinnten Mitglieder der Uhrenarbeiterorganisationen im Jura, des Schweiz. Typographenbundes oder anderer dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen bis jetzt herzlich wenig um die Frage der politischen Neutralität der Gewerkschaften gekümmert. Vorausgesetzt, dass man sie in ihren Gewerkschaften nicht hindert, der politischen Organisation anzugehören, der sie angehören wollen — ein Recht, das ihnen im Gewerkschaftsbund sicher nicht streitig gemacht wird — werden sie sich wahrscheinlich auch in Zukunft wenig um diese Frage kümmern.

Die einzigen, die ebenso laut wie die « Christlichen » die Fernhaltung jeglicher Politik von den Gewerkschaftsorganisationen forderten, das waren die *Anarchisten*. Die in der romanischen Schweiz nach und nach gegründeten syndikalistischen Gewerkschaften, namentlich aber der Einfluss, den auch unorganisierte Anarchisten stets auf die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen suchen, haben jedermann Gelegenheit geboten, sich darüber klar zu werden, wie und weshalb die Anarchisten die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaft fordern, nämlich um das Terrain für die Verbreitung anarchistischer Ideen frei zu

bekommen. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass an einzelnen Orten eine Parteipolitik getrieben wurde, die schlimmer ist als die schlimmste Anarchie, eine Politik, vor der auch wir uns bekreuzen, der die anarchistische Propaganda manchen Erfolg zu verdanken hat.

Damit sind wir aber am Schluss unseres Kapitels über die politische Neutralität der Gewerkschaften angelangt. Die Neutralität, die in vernünftigem Sinne ausgelegt, diejenigen nicht befriedigen konnte, die man für den Gewerkschaftsbund gewinnen wollte, die in absoluter Konsequenz durchgeführt, schliesslich die Gewerkschaftsorganisationen der Schweiz zu völliger Ohnmacht verurteilt und deren Gebiet den Pfaffen und Anarchisten zum Tummelplatz überlassen hätte, mit dieser Neutralität hat man Schiffbruch gelitten im Gewerkschaftsbund, das wollen wir ehrlich bekennen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das Wachstum und die Schlagfertigkeit der Gewerkschaftsorganisation in der Schweiz mehr von der richtigen Erkenntnis ihrer Klassenlage bei den Lohnarbeitern, als von mehr oder minder geschickt formulierten Neutralitätserklärungen abhängt. Die durch die wirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit den allgemeinen politischen Verhältnissen geschaffenen Umstände und dazu die aus dem organisierten Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern entstandenen Momentbedürfnisse haben sich stärker erwiesen als der in verschiedenen Kongressbeschlüssen und Resolutionen ausgesprochene gute Wille, durch eine möglichst peinliche politische Neutralität und den Frieden die Einheit innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation zu wahren und deren Wachstum zu fördern.

Nach alledem bleibt uns nun noch übrig, zu zeigen, wie wir heute die politische Neutralität der Gewerkschaften, die Arbeitsteilung in der Arbeiterbewegung auffassen und weshalb wir ein Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Partei als notwendig, ja unerlässlich erachten, wenn nicht früher oder später jeder Fortschritt, jeder weitere Erfolg sowohl der einzelnen Gruppen wie der gesamten Arbeiterorganisation in der Schweiz in Frage gestellt werden soll. ...

(Schluss folgt in der nächsten Nummer.)

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Der Streik der französischen Eisenbahner.

(Schluss.)

Vorerst müssen wir zu den in der letzten Nummer veröffentlichten Ausführungen eine Berichtigung machen, in dem Sinne nämlich, dass direkte Verhandlungen zwischen Vertretern der Eisenbahngesellschaften und solchen des Eisenbahnersyndikats nie stattgefunden haben. Die Vertreter des Eisenbahnersyndikats haben sich mehrfach an den Eisenbahnminister und später an den Ministerpräsidenten gewandt und diese haben mit den Direktoren resp. Bevollmächtigten der Gesellschaften unterhandelt.

Diese Tatsache, die heute von den Syndikalisten den Eisenbahnern als Hauptfehler angerechnet wird, mag auf den Verlauf der Bewegung einen ungünstigen Einfluss ausgeübt haben, wir bezweifeln jedoch, dass ihr allein die Bedeutung zukomme, die ihr die syndikalistischen Kritiker beimessen.

Dagegen stimmen die übrigen Ausführungen, speziell die Angaben über die Verdienstverhältnisse der französischen Eisenbahner, die wir in der Hauptsache den Publikationen der «Humanité» und des «Socialisme» entnommen haben, auch ziemlich mit den Berichten überein, die in der Novembernummer der syndikalistischen Revue «La Vie ouvrière» veröffentlicht werden.

Die Niederlage.

Bekanntlich mussten die französischen Eisenbahner am 18. Oktober, d. h. nach acht Tagen Streik, den Dienst wieder aufnehmen, ohne dass es ihnen gelungen ist, die Gesellschaften zu bestimmten Konzessionen zu zwingen.

Ueber 3300 Streikende sind gemassregelt, über 100, meist Vertrauensmänner, darunter das erste Streikkomitee, sind verhaftet worden und stecken grösstenteils heute noch hinter Schloss und Riegel.

Dieser Abschluss der Bewegung wird jedenfalls auf die Beteiligten, ja auf die Eisenbahner überhaupt, trotz den Erklärungen des zweiten Streikkomitees, gerade keinen erhebenden Eindruck gemacht haben. Man darf mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass auch der kurz vor dem Streik rapid anschwellende Mitgliederbestand der verschiedenen französischen Eisenbahnerorganisationen seit der Aufhebung des Streiks wieder abgenommen hat. Kurz vom Standpunkt der materiellen Momentinteressen aus beurteilt, kommt man zum Schluss, dass diese grossartige Bewegung mit einer empfindlichen Niederlage für die Eisenbahner geendet hat.

Auch in unserem Lager wird sich daher niemand gewundert haben, dass die bürgerliche Presse der ganzen sogenannten Kulturwelt den Siegern Rothschild-Briand & Cie. zujubelte.

Vielleicht war der Siegesjubel doch etwas verfrüht. Wir sind nämlich der Meinung, dass es mit den Siegen und Niederlagen, die heute bei den Kämpfen zwischen Lohnarbeit und Kapital erfochten oder erlitten werden, seine